

BB	ZD		BA		FIN	LS	BS	UB	GM	TPO
	P	DC	BL	L	V	W	FR	DA	EA	
GrV	WV/ T				Gemeinde Barleben		EiL	Sofort		
OBM B										
OBM E										
OBM M										
Rü	AE	SN	ALB	z.B.	z.K.	z.d.A.	PR	GmbH		

Am 23.08.2023

Nicht vom Antragsteller ausfüllen

Der Antrag ist bis spätestens
31.08.2021 bei der Vw der Gem.
Barleben einzureichen

- Antrag ist fristgerecht eingegangen
- Antrag ist nicht fristgerecht eingegangen
- Eingangsbestätigung
- Nachreichungen (wenn notwendig)
- Bescheid ist ergangen
- Mittel wurden abgefordert
- Mittel wurden abgerechnet
- Nachreichung, ggfls. Rückzahlung erfolg
- Maßnahme wurde Abgeschlossen

Az.:

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen in der Gemeinde Barleben für das Jahr 2024 (Investitionsförderung)

An:
Gemeinde Barleben
Herrn Frank Nase
Ernst- Thälmann- Str. 22
39179 Barleben

Es wird hiermit die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der o.g. Richtlinie
beantragt:

Kontaktdaten des Antragsstellers:	Kraftsportverein Schwerathletikscheune B.e.V.
Antragsteller:	Burgenser Str. 35
Straße / Nr.:	39179 Barleben
PLZ / Ort:	01731/2050259
Telefon:	01731 2050 259
Mobil:	doc@barleberfightright.de
E-Mail:	Konto des Empfängers:
Name:	Kraftsportverein Schwerathletikscheune
IBAN:	DE 45810550000501037500
BIC:	NO2A DE 21 HOL
Kreditinstitut:	Kreisparkasse Börde
Datum:	21.08.2023
Bezeichnung Maßnahme:	Wettkampfgaräte

Bezeichnung des beantragten Projektes:

Wettkampfgeräte

Durchführungszeitraum:

Das Projekt wird

am _____ bzw. im Zeitraum,

von 01.01.24 bis 09.06.24 durchgeführt.

Maßnahmenbeschreibung:

Vorhabensbeschreibung inkl. Darlegung des angestrebten Zieles: (Bei nicht ausreichendem Raum bitte Anlage beifügen)

siehe Anlage

Kostenplan

Art _ Einzelpositionen der Maßnahme _	Betrag in Euro
UPPO Powerlifting Plattform	
IPF Competition Conso Rack	
2x Powerlifting Plate Rack	
Barbell, 2 Hter	13 412,73 €
Laufband	2 499,00 €
Abholung, Transport, Aufbau	1 512,00 €
Sicherheits- und Trainingshinweise	200,00 €
Gesamtausgaben	17 623,73

Finanzierungsplan

Herkunft der Mittel		v.H.	Betrag in Euro
Eigenmittel		10,00	1 762,37
Leistungen Dritter/Zuschüsse	wurden beantragt		
des Landes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
des Landkreises Börde	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
des Landessportbundes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
Lotto Totto Gesellschaft Sachsen-Anhalt	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
des Kreissportbundes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
des Landesverbandes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
sonstige Einnahmen (Spenden/Sponsoren)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
Beantragter Zuschuss bei der Gemeinde Barleben		max. 90,00	15 861,33
Summe		100,00	17 623,73

Der Verein erklärt, dass er sich um weitere Fördermittel bemühen wird; unter anderem bei den in der Tabelle genannten Institutionen.

Der Antragsteller erklärt sich bereit über anderweitig eingeworbene Mittel der Verwaltung der Gemeinde Barleben wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere bei einer Anteilsfinanzierung über die in der Tabelle genannten Fördermittelgeber.

Der Verein erklären, dass mit dem Vorhaben nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird und eventuelle Veränderungen innerhalb der Maßnahme der Gemeinde Barleben schriftlich oder elektronisch mitgeteilt werden.

Barleben, 21.08.23

Ort, Datum, Stempel

Dr. Andreas

Vereinsvorsitzender



Vereinskassierer

Hinweise / Anlagen / Dokumente:

Verein/Antragsteller: Kraftsportverein Schwesathletik Scheune Barleben e.V.

Dem Antrag liegt die gültige **Gemeinnützigkeitserklärung** des zust. Finanzamtes bei. Ja Nein

Dem Antrag liegt der aktuelle **Auszug** aus dem **Vereinsregister** bei. Ja Nein

Die Maßnahme ist eine Investition gem. der o.g. Richtlinie (über **2.000,00 €**). Ja Nein

Der **Sitz** des Vereins ist in **Barleben** (Siehe Seite 1 und Vereinsregisterauszug). Ja Nein

Eingereicht vor dem **31.08.** des laufenden Jahres. Ja Nein

Dem Antrag liegt ein **Finanzierungsplan** bei. Ja Nein

Dem Antrag liegen **3 Kostenangebote** bei. Ja Nein, weil IPF zertifizierte Geräte sind nicht bei drei Anbietern erhältlich

Dem Antrag liegt ein **Haushaltsplan** des laufenden Jahrs bei (dient der Liquiditätsfeststellung). Ja Nein

unangepasst

Dem Antrag liegt eine **Beschreibung des Vorhabens** bei. Ja Nein

Dem Antrag liegt der **Miet-, Pacht- bzw. Nutzungsvertrag** über das Vereinsgelände bzw. Vereinsgebäude bei. Ja Nein

Bemerkungen: _____

Barleben, 21.08.23

Ort, Datum, Stempel

H. Andeas
Vereinsvorsitzender



Kauf
Vereinskassierer



ANTRAG AUF GENEHMIGUNG DES VORZEITIGEN MAßNAHMEBEGINNS BEI DER GEMEINDE BARLEBEN

Posteingangsstempel

Förderjahr: 2024

ggf. Aktenzeichen: _____

1 Angaben zum Antragsteller und zur Maßnahme

Name des Trägers: Kraftsportverein Schwerathletikscheune Barleben e.V.

Name der Maßnahme/der Einrichtung/
des Angebotes: Investitionsprojekt "Wettkampfgeräte"

2 Beantragung

In Ergänzung des bereits vorliegenden Antrags zur/zum o. a. Maßnahme/Einrichtung/Angebot wird hiermit die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt.

Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns soll zum 01.01.2024 erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass das Datum nicht vor dem Posteingang dieses Antrages in der Gemeindeverwaltung liegen darf, da eine Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht rückwirkend erfolgen kann.

Diese Beantragung begründe ich/begründen wir wie folgt:

Zur Durchführung des 2. Barleber Schwerathletikcups im Frühjahr 2024 sind die Wettkampfgeräte notwendig.

3 Erklärung und Hinweise

Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass aus der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kein Anspruch auf Förderung erwächst und ein vorzeitiger Maßnahmebeginn auf eigenes finanzielles Risiko des Trägers erfolgt.

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass die Maßnahme noch nicht begonnen hat (inkl. Vorbereitungszeit) und mir/uns ist bewusst, dass ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ohne Genehmigung zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Rücknahme des Zuwendungsbescheides führt, sofern die Bewilligungsbehörde nachträglich von einem vorzeitigen Maßnahmebeginn Kenntnis erhält.

Hinweise

Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erfolgt mit gesondertem Schreiben. Wir weisen bereits darauf hin, dass trotz Ausnahmegenehmigung Bewilligungen nur im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel ausgesprochen werden. Insofern tragen Sie das volle finanzielle Risiko, sollte die Förderung nicht oder nicht in der beantragten Höhe bewilligt und ausbezahlt werden.

4 Rechtsverbindliche Unterschrift

Barleben,
21.08.2023

Ort / Datum



Name(n) und rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Beschreibung des Investitionsprojektes „Wettkampfgeräte“ des Kraftsportvereins Schwerathletikscheune Barleben e.V.

1. Ausgangssituation

Der Kraftsportverein Schwerathletikscheune Barleben e.V. wurde am 03.09.2021 gegründet mit dem Ziel, mit AthletInnen aller Altersgruppen an Wettkämpfen im Kraftsport teilzunehmen. Zu Trainingszwecken nutzt der Verein Räumlichkeiten in der Burgenser Straße 35 in Barleben, die dem Verein unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Ausstattung der Trainingsräume mit Geräten zum Training konnte, auch durch Fördermittel der Gemeinde im Jahr 2023 deutlich verbessert werden. Der Verein ist seit 2023 anerkannter Landesleistungsstützpunkt für den Nachwuchs und die Jugendgruppe wächst ständig. Am 01.07.2023 führte der Verein mit dem 1. Schwerathletikcup auf dem Hof der Mittellandhalle den ersten eigenen Wettkampf durch. Eine Ausrichtung höherwertiger Wettkämpfe wie Deutsche Meisterschaften oder internationaler Wettkämpfe ist im Moment aufgrund fehlender Wettkampfgeräte noch nicht möglich.

2. Ziele des Projektes

Durch die Anschaffung von zertifizierten Wettkampfgeräten sollen die Sportbedingungen erheblich verbessert werden, und damit Voraussetzungen geschaffen werden, in naher Zukunft Wettkämpfe auszurichten, bei denen entsprechendes Equipment notwendig ist. So können sowohl im Nachwuchsbereich, als auch in den Altersklassen Aktive und Senioren internationale Titelkämpfe ausgerichtet werden.

3. Arbeitsinhalte

Das Projekt zur Anschaffung der Wettkampfgeräte sieht vor, dass die Mitglieder des Vereins die Abholung, den Transport und den Aufbau der Wettkampfgeräte in Eigenleistung realisieren. Für die Abholung und den Transport der Geräte werden voraussichtlich 3 Personen ca. 10 Stunden benötigen. Der Aufbau der Geräte und das Umstrukturieren der Schwerathletikscheune zur Einlagerung der Wettkampfgeräte werden von 6 Personen an zwei Tagen (insgesamt ca. 16 Stunden) geleistet.

Bei einem veranschlagten Mindestlohn von 12,-€ haben diese Eigenleistungen einen Wert von 1512,-€. Zusätzlich werden in Eigenleistung die notwendigen Sicherheits- und Trainingshinweise für die Geräte erarbeitet und angebracht.

4. Zeitplan

Der Verein beantragt den vorzeitigen Maßnahmebeginn zur Anschaffung der Wettkampfgeräte. Unmittelbar nach Erhalt des Bescheids wird die Bestellung der Geräte erfolgen und entsprechend 3. verfahren. Die endgültige Fertigstellung des Projektes erfolgt 2024

5. Zielgruppe

Die angeschafften Wettkampfgeräte werden von allen Vereinsmitgliedern genutzt. Sowohl die jugendlichen Nachwuchssportler als auch die Aktiven und die Seniorensportler verbessern damit ihre Möglichkeiten des Trainings und der Wettkampfvorbereitung.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Nach Abschluss des Projektes sind Presseartikel in der Volksstimme und im Mittellandkurier geplant sowie ein Fernsehbeitrag im BarlebenOrtsTV.

7. Finanzierung

	Posten	Kosten
1.	WPPO Powerlifting Competition Plattform	
2.	IPF Competition Combo Rack	
3.	2x Powerlifting Plate Rack	
4.	Barbell Lifter	13 412,73 €
5.	Laufband	2 499,-€
4.	Abholung, Transport und Aufbau der Geräte und Verlegen der Fallschutzmatten	1 512,-€
5.	Sicherheits- und Trainingshinweise erarbeiten und anbringen	200,-€
	Gesamtkosten	17 623,73 €

Der Kraftsportverein Barleben beantragt die 90%ige Förderung der Investition durch die Gemeinde Barleben und trägt 10% der Investitionssumme in Form von Eigenleistungen selbst.

Menge	Preis pro Einheit		Preis (EUR)
-------	-------------------	--	-------------

**Eleiko WPP0 Powerlifting Competition Platform**

4 x 4 m, Charcoal

Length: 4000 mm, 157.48 in. / Width: 4000 mm, 157.48 in. / Height: 30 mm, 1.18 in. / Weight: 278 kg, 612.89 lbs / Warranty: 5 years

1 4,594.00 20% 3,675.20

Artikelnummer: 3061189-060

**Eleiko IPF Competition Combo Rack**

Charcoal

Length: 1610 mm, 63.39 in. / Width: 2050 mm, 80.71 in. / Weight: 115 kg, 253.53 lbs / Warranty: 1-10 years

1 4,709.00 20% 3,767.20

Artikelnummer: 3085245-060

**Eleiko Powerlifting Plate Rack**

Charcoal

Length: 1300 mm, 51.18 in. / Width: 500 mm, 19.69 in. / Height: 800 mm, 31.5 in. / Weight: 42 kg, 92.59 lbs / Warranty: 2 years

2 1,084.00 20% 1,734.40

Artikelnummer: 3085119-060

**Eleiko Barbell Lifter**

Charcoal

Length: 1030 mm, 40.55 in. / Width: 900 mm, 35.43 in. / Height: 240 mm, 9.45 in. / Weight: 17 kg, 37.48 lbs / Warranty: 2 years / Colour: Charcoal/Black

1 1,193.00 20% 954.40

Artikelnummer: 3070111-060

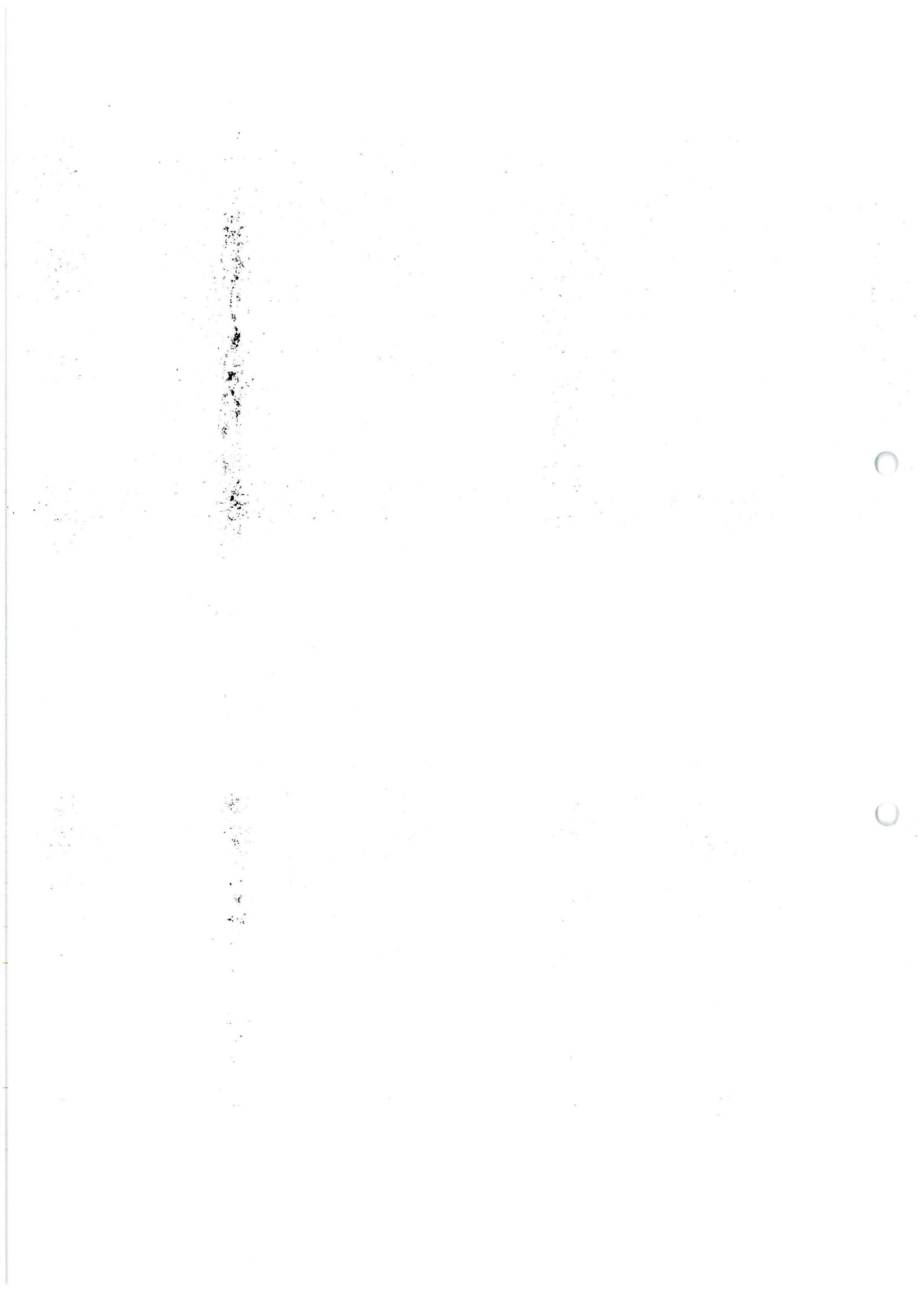
	Verpackungskosten:	213.00
--	---------------------------	--------

	Versandkosten:	927.00
---	-----------------------	--------

Nettobetrag (EUR):	11,271.20
---------------------------	-----------

MwSt. (19%)	2,141.53
--------------------	----------

Gesamtbetrag (EUR):	13,412.73
----------------------------	------------------



Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 06.12.2021 10:02	Nummer des Vereins: VR 6016
-Ausdruck-	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

1

2. a) Name:

Kraftsportverein Schwerathletikscheune Barleben e.V.

b) Sitz:

Barleben

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Der Vorstand besteht aus 2 Personen. Die Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorstand: Friese, Tim, Halle (Saale), *22.02.1998

Vorstand: Dr. Günther, Andreas, Barleben, *18.08.1963

4. a) Satzung:

eingetragener Verein
Satzung vom 03.09.2021

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

—

5. a) Tag der (letzten) Eintragung:

12.10.2021

Finanzamt Haldensleben

Jungfernstieg 37
39340 Haldensleben

Haldensleben, 8. Dezember 2021

Telefon 03904 482-0 Telefax 03904 482-200
Bankverbindung
Bundesbank Magdeburg
IBAN: DE42 8100 0000 0081 0015 10
BIC: MARKDEF1810

Organisationseinheit: K244V
Durchwahl: 03904 482-173

Identifikationsnummer(n):

Unser Aktenzeichen:
105 / 143 / 00343 K244V

Finanzamt Haldensleben, Jungfernstieg 37, 39340 Haldensleben

Kraftsportverein Schwerathletikscheune Barleben
e.V.
Burgenser Str. 35
39179 Barleben

Bescheid

nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO

Feststellung

Die Satzung der Körperschaft

Kraftsportverein Schwerathletikscheune Barleben e.V., Burgenser Str. 35, 39179 Barleben

in der Fassung vom 03.09.2021 (zuletzt geändert am) erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

Hinweise zur Feststellung

Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die Anerkennung der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser Feststellung nicht verbunden.

Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an die Körperschaft erbringen (§ 60a Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser Feststellung entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Feststellung beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 60a Abs. 3 AO). Tritt bei den für die Feststellung erheblichen Verhältnissen eine Änderung ein, ist die Feststellung mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 60a Abs. 4 AO).

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbegünstigungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Dies muss durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuerbegünstigungen nach den einzelnen Steuergesetzen wird im Rahmen des Veranlagungsverfahrens entschieden.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragsteuerverpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende Feststellung.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert nach ihrer Satzung folgende gemeinnützige Zwecke:

Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr.(n) 21 AO)

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist **nicht** berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. von § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge i. S. des § 50 Abs. 1 EStDV dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Feststellungsbescheides nicht länger als drei Kalenderjahre zurückliegt und bisher kein Freistellungsbescheid oder keine Freistellung mittels Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid erteilt wurden. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.

Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2023 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheids oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheids aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Soweit die Kapitalerträge i. S. des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG einen Betrag von 20.000 Euro übersteigen, ist ein Steuerabzug in Höhe von drei Fünfteln vorzunehmen, wenn der Gläubiger bei Zufluss der Kapitalerträge nicht seit mindestens einem Jahr ununterbrochen wirtschaftlicher Eigentümer der Aktien oder Genussscheine ist.

Die Vorlage dieses Feststellungsbescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Begründung und Nebenbestimmung

- keine -

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Haushaltsplan 2023

SCHWERATHLETIK SCHEUNE BARLEBEN E.V.
 Burgenser Straße 35
 39179 Barleben



Einnahmen		EUR	Ausgaben		EUR
Ideeler Bereich					
Mitgliederbeiträge (50 Mitglieder)	1.000 €		Verbandsbeiträge	-	1.500 €
Spenden	1.500 €		Öffentlichkeitsarbeit	-	1.000 €
Zuschüsse	7.400 €		Verwaltung/Vereinsarbeit	-	250 €
Zwischensumme	9.900 €			-	2.750 €
Vermögenverwaltung					
Zinseinnahmen	- €		Kontoführungsgebühren	-	€
Mieteinnahmen	- €		Zinsen	-	€
Zwischensumme	- €			-	€
Zweckbetrieb					
Eintrittsgelder	1.300 €		Ausgaben für Veranstaltungen	-	3.500 €
Teilnahmegebühren	250 €		Anschaffungen Geräte	-	15.000 €
Zuschüsse/Fördergelder	15.000 €		Anschaffungen Ausrüstung	-	2.500 €
Sonstiges	100 €		Personal	-	500 €
Zwischensumme	16.650 €		Zwischensumme	-	21.500 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb					
Eintrittsgelder			Wareneinkauf	-	800 €
Veranstaltungen			Verwaltung		
Verkäufe	1.300 €				
Gastronomie	100 €				
Zwischensumme	1.400,00 €			-	800,00 €
Jahresbilanz	27.950,00 €				- 25.050,00 €
Überschuss					2.900,00 €

Vorstand
 Dr. Andreas Günther

Finanzvorstand
 Christian Voigt

Unterschrift

Unterschrift